

## Sitzungsniederschrift

Der Hauptausschuss der Stadt Kremmen führte die 17. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Montag, dem 24.04.2023 in Rathaus Ratssaal, Am Markt 1, Eingang Mühlenstraße 1 um 19.00 Uhr durch.

a) *anwesend*

### **Busse, Sebastian**

### **Vorsitzender**

Koop, Eckhard

Mitglied

Klein, André

Mitglied

Neumann, Lukas

Mitglied

Winkler, Peter

Mitglied

Förster, Arthur

Mitglied

Kurth, Jürgen

Mitglied

Voigts, Malte-Sören

Mitglied

Gebauer, Stefanie

Mitglied

b) *abwesend*

Berger, Brian

Mitglied

Kretzschmar, Andreas

Mitglied

c) **von der Verwaltung anwesend**

d) **Gäste**

e) **Presse**

Die Mitglieder waren durch **ordnungsmäßige** Einladung vom **11.04.2023** auf **Montag**, den **24.04.2023** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die **ordnungsmäßige** Einberufung keine Einwendungen erhoben wurden. Der Hauptausschuss war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder **beschlussfähig**.

## Bestätigte Tagesordnung

### **I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Hauptausschusssitzung vom 27.02.2023
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung: Nutzungsvereinbarung Seelodge Kremmen GmbH  
**Vorlage - 01-52-2023**
7. Sonstiges

### **II. Nichtöffentlicher Teil**

1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Hauptausschusssitzung vom 27.02.2023
2. Sonstiges

Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschlüsse	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enth
	Hauptausschusssitzung am 24.04.2023			
	<b>I. Öffentlicher Teil</b>			
1.	<p><b>Eröffnung der Sitzung</b></p> <p>Der Hauptausschussvorsitzende, Herr Busse, eröffnet am Montag, den 24.04.2023 um 19 Uhr die 17. Hauptausschusssitzung. Er begrüßt die Mitglieder der Hauptausschusssitzung sowie die Gäste.</p> <p>Anschließend stellt der Vorsitzende die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Von insgesamt 9 Mitgliedern des Hauptausschusses sind 9 anwesend.</p> <p>Für Herrn Berger nimmt Herr Voigts an der Sitzung teil. Herr Kretzschmar wird durch Frau Dr. Gebauer vertreten.</p>			
2.	<p><b>Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Hauptausschusssitzung vom 27.02.2023</b></p> <p>Ergänzungs- oder Änderungswünsche zum öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 27.02.2023 liegen nicht vor, somit gilt diese als bestätigt.</p>			
3.	<p><b>Feststellung der Tagesordnung</b></p> <p>Da keine Änderungsanträge gestellt werden, wird gemäß vorliegender Tagesordnung weiter verfahren.</p>			
4.	<p><b>Informationen des Bürgermeisters</b></p> <p>Herr Busse teilt mit, dass keine Informationen des Bürgermeisters vorliegen.</p>			
5.	<p><b>Einwohnerfragestunde</b></p> <p>Frau L. bittet darum, eine Gesamtübersicht über alle Änderungsanträge zum Flächennutzungsplan und davon eingepflegt wurden zu erhalten.</p> <p>Herr K.-P. (Anglerverein Kremmener Seerose 1971 e.V.) teilt mit, dass der Verein sich dagegen ausspricht, den Parkplatz am Kremmener See an die Seelodge zu verpachten. Weiterhin teilt er mit, dass ein Treffen zusammen mit Herrn Busse und der Interessengemeinschaft Bootshäuser Kremmener See e.V. stattgefunden hat und fragt nach, ob die Empfehlungen, die daraus hervorgegangen sind, in die Vereinbarung mitaufgenommen wurden. Herr Busse antwortet, dass die beiden Punkte zur Nichtzulässigkeit der Errichtung von einem Parkschranksystem und zur Nichtgestattung einer Vorhaltung von Parkplätzen eingearbeitet wurden. Herr K.-P. fragt weiter nach, ob der Betreiber der Seelodge ein Konzept hinsichtlich der Parkplatzes hat, so dass die Angler,</p>			

	<p>Boothausbesitzer und die Besucher der Seelodge gleichzeitig den Parkplatz nutzen können. Er fragt bei Herrn Hornemann (Ortsvorsteher OT Staffelde) und Herrn Schulz (Ortsvorsteher OT Flatow) nach, ob diese auch mit ihrem jeweiligen Anglerverein darüber gesprochen haben. Diese beiden verneinen dies. Herr Hornemann merkt dazu noch an, dass ihm das nicht bekannt ist, dass die beiden Vereine in Verbindung stehen und dass man ihn hätte ansprechen können, da Frau L. Sommer immer informiert war und im Vorstand eines Vereines agiert.</p> <p>Herr K.-P. informiert, dass sich die Anglervereine aus den anderen Ortsteilen in Kremmen melden, um die Termine mitgeteilt zu bekommen, die an den Kreisanglerverband gemeldet werden. Weiter äußert er sich, dass er Bedenken hat, dass immer genug Parkplätze zu den geplanten Terminen für die Angler zur Verfügung stehen werden, da 150 aktive Mitglieder im Verein gemeldet sind.</p> <p>Herr Busse sagt aus, dass er zwei Gespräche mit Herrn K.-P. geführt hat und die genannten Bedenken bisher nicht in dieser Form geäußert wurden.</p> <p>Herr W. (Mitglied Anglerverein Staffelde) äußert sich, dass der Parkplatz am Kremmener See auch von dem Anglerverein in Staffelde genutzt wird, wenn Veranstaltungen durchgeführt werden. Der Parkplatz sollte daher immer offen sein und für die Angler zur Verfügung stehen.</p> <p>Frau K. (nicht in Kremmen ansässig, Mitglied im Kremmener Anglerverein) sagt aus, dass sie bewusst in den Anglerverein nach Kremmen gewechselt ist, da sie Naturliebhaberin ist. Sie würde sich im Vereinsleben eingeschränkt fühlen, wenn der Parkplatz an die Seelodge verpachtet werden würde.</p> <p>Da keine weiteren Anmerkungen oder Fragen erfolgen, schließt Herr Busse die Einwohnerfragestunde.</p>			
6.	<p><b>Beratung: Nutzungsvereinbarung Seelodge Kremmen GmbH</b>  <b>Vorlage - 01-52-2023</b></p> <p>Herr Busse informiert, dass Herr Baumgart seit 2019 der Eigentümer der Seelodge ist und die Abgeordneten im Jahr 2022 an ihn herangetreten sind und ihren Unmut über Herrn Baumgart ausgesprochen haben. Es war sehr schwierig mit ihm ein Gespräch zu führen, deshalb wurde der Parkplatz gesperrt, Schilder organisiert und es musste eine Gebühr entrichtet werden. Die Angler und Kremmener Bürger konnten sich eine gebührenfreie Parkgenehmigung durch die Stadt Kremmen ausstellen lassen. Der</p>			

Aufwand für die Ausstellung der Parkausweise lag bei der Stadt Kremmen. Daraufhin hatte Herr Baumgart geklagt und dieses Verfahren verloren. Daher ging er in Berufung und dieses Verfahren läuft weiterhin. Herr Busse wollte mit Herrn Baumgart eine einvernehmliche Lösung finden und führte mit ihm somit ein Schlichtungsverfahren durch, welches viel Geld gekostet hat. Das Ergebnis dieses Verfahrens wurden den Abgeordneten im November 2022 in einem gemeinsamen Gespräch mit Herrn Baumgart in der Seelodge präsentiert. Daraus resultierte der Entwurf einer Nutzungsvereinbarung, der erstmalig in dem Hauptausschuss am 27. Februar 2023 den Mitgliedern vorgelegt wurde. Nach dieser Beratung im Hauptausschuss wurde nochmals ein Gespräch mit den Anglern und Herrn Baumgart geführt. Die Änderungswünsche, die realistisch waren, wurden in den Vertrag eingearbeitet und wiederum allen Mitgliedern des Hauptausschusses zur Verfügung gestellt. Er sagt weiter aus, dass es wichtig ist das Gesamtpaket zu betrachten und bittet Herrn Rechtsanwalt Tschirschke einen kurzen Ausblick zu den anhängigen Rechtsverfahren zu geben.

Herr Tschirschke teilt mit, dass unter Nr. 7 des Entwurfes vorgesehen ist, dass alle sämtlichen noch laufenden gerichtlichen Rechtsstreitigkeiten mit der Nutzungsvereinbarung erledigt sind. Es laufen mehrere Rechtsverfahren und diese kosten Geld und Zeit. Herr Baumgart besitzt zwei Gesellschaften und mit diesen klagt er vor dem Verwaltungsgericht Potsdam, um feststellen zu lassen, dass die Parkfläche öffentlich gewidmet ist. Er sieht da keine Aussicht auf Erfolg, dass diese Fläche jederzeit privat genutzt werden kann, diese der Stadt Kremmen gehört und die Sperrung des Parkplatzes rechtmäßig war. Ein zweites Verfahren ist beim Landgericht Neuruppin anhängig, in dem es darum geht, die Nutzung des Parkplatzes zu verbieten und die Toranlage zurückzubauen. Dieses Verfahren ist momentan durch das Mediationsverfahren und der Erstellung einer Nutzungsvereinbarung ausgesetzt. Mit dieser Vereinbarung soll der Öffentlichkeit der Zugang zur Liegewiese ermöglicht werden.

Herr Busse erklärt anhand eine kurzen Übersicht die Änderungen in dem nun vorliegenden Entwurf der Nutzungsvereinbarung und fängt mit den Öffnungszeiten an, die an zwei Tagen die Woche (Donnerstag und Sonntag) verlängert wurden. Frau Dr. Gebauer äußert sich, dass an allen Tagen gleiche Öffnungszeiten bestehen sollten und schon in der Hinsicht ein Kompromiss eingegangen wurde, dass nicht an allen Tagen der Woche geöffnet ist. Herr Klein merkt an, dass er es ebenfalls verwirrend findet, wenn unterschiedliche Öffnungszeiten bestehen.

Herr Koop sagt aus, dass die Öffentlichkeit nicht nur auf die Wiese gelangen, sondern auch den See zum Baden nutzen möchte und daher der Vertrag nicht geschlossen werden sollte. Er findet, dass Herr Baumgart überhaupt nicht kompromissbereit ist und erst geklärt werden sollte, wer Eigentümer der Seebrücke ist.

Herr Busse erklärt, dass das Baden gesetzlich nicht umzusetzen ist.

Frau Dr. Gebauer schlägt vor, den Erbbaupachtvertrag mit Herrn Baumgart zu kündigen und einen neuen Eigentümer zu suchen. Weiterhin müsste der Zaun korrekt auf die Grundstücksgrenze versetzt werden. Herr Tschirschke antwortet, dass dieser Vertrag bei einer Pflichtverletzung seitens Herrn Baumgart gekündigt werden kann und die Versetzung des Zauns muss mit dem Land geklärt werden, da das Grundstück nicht der Stadt Kremmen gehört.

Herr Voigts merkt an, dass eine Nutzungsvereinbarung benötigt wird, da Maßgabe war, möglichst schnell einen Kompromiss mit Herrn Baumgart einzugehen, so dass die Öffentlichkeit in diesem Sommer die Wiese nutzen kann. Sollte diese nicht unterzeichnet werden, könnte es noch Jahre dauern bis die Rechtsverfahren abgeschlossen sind.

Herr Kurth bittet darum, dass der Vertrag erst unterschrieben werden sollte, wenn der Zaun korrekt versetzt wurde. Herr Busse erklärt, dass im Vertrag die Klärung der Streitfrage in einem förmlichen Grenzfeststellungsverfahren nach dem Brandenburgischen Vermessungsgesetz geregelt ist und die Kosten nach dem Obsiegen und Unterliegen verteilt werden. Sollte diese Toranlage auf der Flurstücksgrenze des Flurstücks 13/3 errichtet worden sein, ist diese spätestens nach zwei Wochen zu versetzen.

Herr Tschirschke teilt mit, dass die Stadt Kremmen die Steganlage zwar gebaut hat, aber sie deshalb noch lange nicht die Eigentümerin ist. Die Steganlage ist wesentlicher Bestandteil des Erbbaupachtvertrags und daher könnte auch Herrn Baumgart Eigentümer dieser Steganlage sein. Das müsste geklärt werden. Weiterhin sagt er aus, dass bestimmte Gesetze hinsichtlich des Badens im See bestehen und kein Schild mit der Aufschrift „Baden auf eigene Gefahr“ aufgestellt werden kann. Herr Busse merkt an, dass es sich um keine Naturbadestelle handelt und er nicht in der Verantwortung stehen möchte, wenn da jemandem was passiert.

Herr Koop meint, dass mit Herrn Baumgart ein Kompromiss hinsichtlich der Möglichkeit des Badens gefunden werden müsste.

<p>Frau Dr. Gebauer sagt aus, dass Herr Baumgart grundsätzlich bestätigt, dass er keine Gäste auf seinem Grundstück haben möchte und wenn jemand baden geht, tut er das auf eigene Gefahr. Weiterhin sollte der Zaun versetzt werden, damit das Ganze an Attraktivität gewinnt. Sie denkt, dass die Nutzungsvereinbarung vertagt werden sollte, um die Gerichtsverfahren weiterlaufen zu lassen.</p> <p>Herr Busse sagt aus, dass er einen Auftrag bekommen möchte, wenn die Nutzungsvereinbarung nicht unterschrieben werden soll und merkt an, dass die Stadt Kremmen hinsichtlich der Versetzung des Zaunes Herrn Baumgart nicht verklagen kann, da das Grundstück dem Land Brandenburg gehört.</p> <p>Herr Schlichting ist ebenfalls der Meinung, dass die Eigentümerschaft der Seebrücke (Betonbrücke) geklärt werden sollte. Denn sollte diese dem Land gehören, könnte man diese auffordern, die längste Seebrücke im Land Brandenburg zu erhalten. Er sagt aus, dass die Nutzung des Hausbootbetriebs nicht vertraglich mit der Stadt Kremmen festgehalten ist und daher sollte diese Pflichtverletzung gegen den Erbbaupachtvertrag geprüft werden. Weiterhin sollte geprüft werden, ob ein B-Plan Verfahren hätte durchgeführt werden müssen, da es den Charakter eines Sportboothafens hat. Er merkt weiter an, dass es zwei Varianten hinsichtlich des Parkplatzes gibt, und zwar erstens könnte man diesen komplett sperren oder es werden Parkkarten für Dauernutzer (Angler, Hausbootbesitzer) ausgestellt. Des Weiteren sollte der Weg zum Bungalow nicht von Anglern genutzt werden.</p> <p>Herr Kurth regt an, dass die Toiletten auch in der Nebensaison geöffnet werden sollten. Herr Busse antwortet, dass dies nicht realisiert werden kann. Herr Kurth sagt aus, dass Herr Baumgart die Höhe der Eintrittsgelder nachweisen soll und die Hausordnung den Zielen der Erholung und der Ruhe nicht widersprechen sollte. Herr Busse antwortet, dass Herr Baumgart die Änderungswünsche zu den Eintrittsgeldern mitgeteilt hat und diese in den Vertrag eingearbeitet wurden.</p> <p>Herr Koop stellt den Antrag, dass der Vertragsentwurf zurückgenommen wird und bittet darum, dass Herr Tschirschke alles überprüft, was angesprochen wurde und die Klageverfahren weiter betrieben werden sollen.</p> <p>Herr Busse schlägt vor, einen Änderungsantrag zur nächsten Stadtverordnetenversammlung am kommenden Donnerstag zu diesem Tagesordnungspunkt als Tischvorlage einzubringen, wie</p>			
--	--	--	--

	<p>weiter verfahren und dass diese Vereinbarung somit nicht weiter besprochen und beraten werden soll. Er sagt weiter aus, dass der Parkplatz geöffnet bleibt und keine Tickets mehr ausgestellt werden, damit für die Stadt Kremmen kein Mehraufwand besteht.</p> <p>Herr Voigts merkt an, dass es sich bei dieser Nutzungsvereinbarung um eine Verwaltungstätigkeit handelt und er empfiehlt, dies der Verwaltung zu übergeben und abzuwarten.</p> <p>Herr Tschirschke teilt mit, dass er die Prüfung des B-Plan-Verfahrens nicht durchzuführen braucht, da keiner benötigt wird. Die Stadt Kremmen hatte im Zuge der Anhörung zur wasserrechtlichen Genehmigung eine wohlwollende Stellungnahme abgegeben. Er wird die Pflichtverletzung hinsichtlich des Hausbootbetriebs überprüfen und dann die Klage daraufhin erweitern.</p> <p>Frau Sommer sagt aus, dass Herr Baumgart weiterhin Parkplatzgebühren von den Hausbootbesitzern fordert und fragt nach, ob man ihm das unterbinden kann. Herr Busse antwortet, dass die Hausbootbesitzer nicht zahlen bräuchten, aber es trotzdem tun. Das liegt dann in deren Verantwortung und sie könnten sich dagegen wehren.</p>			
7.	<p><b>Sonstiges</b></p> <p>Da es keine weiteren Anmerkungen und Fragen gibt, schließt Herr Busse um 20.26 Uhr die öffentliche Sitzung.</p>			

**Sebastian Busse**  
Vorsitzender

**Carmen Krüger**  
Schriftführer/in